

Hinweis zur Versicherungspflicht

Wie Sie den Erasmus+ Vertragsunterlagen entnehmen können, besteht für Erasmus+ Praktikant*innen gemäß der **Fördervereinbarung** die Verpflichtung, eine private Haftpflichtversicherung für eventuelle Schäden, die Sie verursachen und eine private Unfallversicherung für eventuelle Unfallschäden, die Sie erleiden, abzuschließen.

Der Gruppenvertrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD beinhaltet eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Es besteht Versicherungsschutz am Arbeitsplatz bzw. Einsatzort innerhalb der Europäischen Union und in den so genannten EWR-Staaten.

Erasmus+ Praktikant*innen können die kombinierte Versicherung direkt über den DAAD abschließen. Es handelt sich um den Tarif 720, mit einer monatlichen Versicherungsprämie von 38,- Euro. Der Anmeldebogen und die Versicherungsbedingungen können über die Internetseite: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/> bezogen werden. Die Studierenden können selbstverständlich die entsprechenden Versicherungen auch über andere Versicherungsgesellschaften abschließen.

In der kombinierten Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des DAAD sind keine Vermögensschäden abgesichert. Dies sind Schäden, die durch die berufliche Tätigkeit entstehen. Hier einige Beispiele: Geld wird auf falsches Konto überwiesen, Maschine wird falsch programmiert, Konstruktion falsch berechnet oder Pestizide statt Dünger eingesetzt. Schäden dieser Art können über eine Vermögensschadenversicherung abgedeckt werden. Der Abschluss einer Versicherung gegen Vermögensschäden ist jedoch für ein Erasmus+ Praktikum nicht vorgeschrieben.

Wir empfehlen dringend, sich vor Beginn des Praktikums bei dem jeweiligen Gastunternehmen nach dem bestehenden Versicherungsschutz am Arbeitsplatz zu erkundigen.

Die Angaben der Versicherung und der Versicherungsnummer in der Fördervereinbarung sind **obligatorisch**. Die Universität des Saarlandes übernimmt keine der geforderten Versicherungen.

Hinweis für Medizinstudierende:

In der kombinierten Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des DAAD sind jedoch keine Risiken mitversichert, die von der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzt*innen gedeckt werden bzw. nur gedeckt werden können.